

ADAC / DMV Hessen & Thüringen e.V.
schreiben gemeinsam für
das Sportjahr

2024

die

**ADAC/DMV Hessisch-Thüringische
Jugendtrial-Meisterschaft**

und den

**ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen
Trial-Cup**

aus.

Ausschreibung

für die
ADAC/DMV Hessisch-Thüringische Jugendtrial-Meisterschaft
und den
ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup

Stand: 15.01.2024 V1.2

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer / Helfer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss / Einschreibung in die Meisterschaft / Auf- und Abstiegsregelung
5. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung
6. Technische Bestimmungen
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen
20. Sektionsbeauftragte
21. Termine der Meisterschaftsläufe

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

- 1.1. Trial ist ein Geschicklichkeitswettbewerb für Motorräder im Gelände, bei dem man die Füße nicht auf den Boden setzen darf. Es ist der Versuch (engl. Trial) schwierigste Geländepassagen mit dem Motorrad fehlerfrei zu bewältigen. Die gefahrene Zeit spielt für die Platzierung eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht beim Trial die Maschinenbeherrschung in den „Sektionen“ genannten Wertungsprüfungen.

- 1.2. Der Classic-Trial (Motorräder bis Baujahr 1990) gehört nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport. Der Classic-Trial dient in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und ist dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

- 1.3. Die ADAC/DMV Hessisch-Thüringische Jugendtrial-Meisterschaft und der ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup unterliegen den folgenden Bestimmungen:
 1. DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
 2. der Clubsport-Grundausschreibung Trial
 3. DMSB-Umweltrichtlinien
 4. DMSB-Lizenzbestimmungen
 5. DMSB-Ethikkodex
 6. Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
 7. den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
 8. Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
 9. Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Veranstaltung und Veranstalter

- 2.1. Für die Veranstaltung ist eine Kurz-Ausschreibung unter Einhaltung und Zugrundelegung dieser Ausschreibung und, soweit hier nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der Ausschreibung für Trial (Teil A), veröffentlicht im DMSB Motorrad Handbuch, zu erstellen.

- 2.2. Der Ausschreibungsentwurf ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der zuständigen Sportabteilung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nachträgliche Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die zuständige Sportabteilung.

- 2.3. Folgende Veranstaltungen können ausgeschrieben werden:

- a. Jugendtrial (ADAC/DMV Hessisch-Thüringische Jugendtrial-Meisterschaft) offen für Jugendliche (Jahrgänge 2018-2006) mit gültigem Jugendausweis eines den DMSB tragenden Verbandes oder mindestens DMSB C-Lizenz oder Race Card.
 - b. Clubsport (ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup) offen für Fahrer (ab Jahrgang 2005) mit mindestens DMSB-C-Lizenz oder Race Card. Siehe Punkt 5.2 Ausnahmeregelung
 - c. Kombinierte Jugendtrial- und Clubsport – Trial – Veranstaltungen mit Startberechtigung von Jugendlichen und Erwachsenen
- 2.4. Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die technische Abnahme, Fahrerbesprechung, Startzeiten der einzelnen Klassen sowie die Siegerehrung enthalten muss und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.
- 2.5. Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen mindestens zwei Sanitäter anwesend sein. Ein Krankenwagen muss zu jeder Zeit abrufbar sein.
- 2.6. Aufstellung der an der ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Jugendtrial-Meisterschaft und dem ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup teilnehmenden Vereine:

MSC Battenberg e.V., www.msc-battenberg.de

Dietmar Freiling, Palmsberstr.6, 35088 Battenberg-Berghofen, info@msc-battenberg.de

MSC Bauschheim e.V. im ADAC, www.msc-bauschheim.de

Helmut Wolf, Baumstraße 55, 65428 Bauschheim, 0171-8219928, helmutwolf1964@gmail.com

AC Bensheim e.V. im ADAC, www.ac-bensheim.de

Gianluca Breßem, Ludwigstraße 45, 64646 Heppenheim, 0176-67304158, gianluca.bressems-trial@web.de

MSF Frammersbach e.V. im ADAC (Nordbayern), www.msf-frammersbach.de

Luca Fischer, Am Schwarzenberg 37, 97078 Würzburg 0160-91093171, sportleiter@msf-frammersbach.de

MC Gräfenroda e.V. im ADAC, www.mc-graefenroda.de

Sebastian Koch, Waldstraße 112A, 99330 Gräfenroda, 0179-7704804, info@mc-graefenroda.de

MSC Großheubach e.V. im DMV, www.msc-grossheubach.de

Matthias Neukirchen, Röllfelder Str. 13, 63920 Großheubach, 09371-90492, info@matthiasneukirchen.de

MSVg Hammelbach e.V. im DMV, www.msv-hammelbach.de

Celina Richter, Mergbachstraße 65, 64385 Reichelsheim, 0170-2612894, celina-richter@web.de

MSC Hermannstein e.V. im DMV, www.msc-hermannstein.de

Sascha Eckhardt, 0151-41427587, info@msc-hermannstein.de

AMC Idstein e.V. im ADAC, www.amc-idstein.de

Manuel Neid, Reichenbergerstr. 74, 65510 Idstein 0151-51272890 , manuel.neid@amc-idstein.de

MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV, www.msc-klein-krotzenburg.de

Christian Schüßler, Hirtengasse 10, 63533 Mainhausen, 0178-6165282 ccschuessler@gmail.com

MCF Laisa e.V. im DMV, www.mcf-laisa.de

Michael Schmidthaus, 0159-01773671, michael.schmidthaus@gmail.com

MSC Laubus-Eschbach e.V. im ADAC, www.msc-laubus-eschbach.de

Torsten Schmid, Lessingstraße 2, 35789 Laubus-Eschbach, 06475-8000, ts@msc-laubus-eschbach.de

MSC Lindenfels e.V. im DMV

Matthias Heuschkel, Steinweg 24, 64678 Lindenfels 0173-6560342, heuschkel-trial@freenet.de

ASC Melsungen e.V. im ADAC, www.asc-melsungen.de

Jutta Lämmert-Edenhofner, Ralf-Beise-Str. 1, 34323 Malsfeld, 05664-9390118, Edenhofner@t-online.de

MSC Melsungen e.V. im ADAC, www.msc-melsungen.de

Jens Siemon, Wallstraße 2D, 34125 Kassel, 0561-57 99 306, jmsiemon@msn.com

MTC Rüsselsheim e.V. im ADAC, www.mtcr.de

Roland Müller, Hermannstr. 7, 65479 Raunheim, 06142-171761, 0174-9228838, roland.mueller@mtcr.de

IMS Schlierbachtal e.V. im DMV, www.ims-schlierbachtal.de

August Rohleder 0152/32792776 , a.rohleder@ims-schlierbachtal.de

MSC Ulfenbachtal e.V. im ADAC, www.msc-ulfenbachtal.de

Markus Hirsch, Beckerpfad 15, 69483 Wald-Michelbach, 06207-7020, markus.hirsch@msc-ulfenbachtal.de

MC Werratal-Heringen e.V. im ADAC, www.mcw-heringen.de

Valentin Ristevski, Im Rötchengarten 6, 36289 Friedewald, 0171-4233668, vpm.ristevski@gmail.com

Motorsportfreunde Winnigen e.V. im ADAC (Mittelrhein) , www.msf-winnigen.de

Ralf Bäuml, Neustrasse 40, 56333 Winnigen, 02606-2611, info@msf-winnigen.de

MSC Dreckenach e.V. im ADAC (Mittelrhein), www.msc-dreckenach.de

Marvin Binder, 0170-8970140, marvin.binder@msc-dreckenach.de

3. Teilnehmer / Fahrer / Helfer

3.1. Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

3.2. Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen, sind verboten.

3.3. **Teilnahmeberechtigt sind:**

Jugendliche ab Jahrgang 2018 bis Jahrgang 2006, die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein sollten. Ein entsprechendes Dokument (z.B. Jugendausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Nennung vorzulegen. Nennungen sind schriftlich ausschließlich auf dem hierfür offiziellen Nennungsformular vorzunehmen und direkt an den Veranstalter zu richten. Alle Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich. Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer ergänzt und mit der Unterschrift im Original versehen oder auf ein offizielles Nennungsformular übertragen werden. Erwachsene ab Jahrgang 2005 sollten zudem persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein.

3.4. **Helfer**

Jeder Fahrer kann einen Helfer registrieren lassen, der mindestens 18 Jahre sein muss. Der Helfer darf sich nicht innerhalb der Sektionsbegrenzung aufhalten, es sei denn, dies wird ihm zu Sicherheit des Fahrers von einem Sportwart ausdrücklich gestattet (Helmtragepflicht). Der Helfer darf sich nicht mit dem Motorrad des Fahrers vor der Sektion anstellen (Der Zugang zum Korridor darf wartenden Fahrern nicht versperrt werden). Die Streckenführung des Wettbewerbs ist auch für den Helfer bindend.

3.5. Mehrfachstart eines Fahrzeugs unter verschiedenen Fahrern im Rahmen des Zeitplanes ist zulässig.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss / Einschreibung in die Meisterschaft / Auf- und Abstiegsregelung

4.1. **Nennungen**

Nennungen müssen schriftlich oder online (www.Trial-live.de) erfolgen.

Für ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Jugendtrial-Meisterschaft und dem ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup Meisterschaften sind Blocknennungen möglich.

4.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist (wenn nicht vom Veranstalter abweichend angegeben) spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

Das Nenngeld beträgt 17,-€

4.3. Nennschluss

Der Nennschluss wird vom Veranstalter festgelegt.

4.4. Einschreibung in die ADAC / DMV Jugendtrial-Meisterschaft und Trial-Cup Hessen-Thüringen

Teilnehmer, Einschreibung

Teilnahmeberechtigt an der Jugendtrial-Meisterschaft sind:

Alle Jugendlichen der Jahrgänge 2006 - 2018, die Mitglied in einer Jugendgruppe eines ADAC oder DMV-Ortsclubs sind. Nachweis hierüber ist der ADAC Jugendausweis bzw. der MSJ-Mitgliedsausweis (Motorsport-Jugend des DMV) - er ist bei der Teilnahme jeder Veranstaltung auf Verlangen vorzulegen. Die Vorlage ist Voraussetzung für den Start.

Persönliches Mitglied eines ADAC bzw. DMV Ortsclubs (gültiger ADAC Jugend- bzw. MSJ- Ausweis) in Hessen oder Thüringen

Oder

Mitglied in einem auf der Liste (siehe 2.6) Vereine sein. (gültiger ADAC Jugend- bzw. MSJ- Ausweis)

Oder

Einzelmitglied eines den DMSB tragenden Verbandes sein und den 1. Wohnsitz in Hessen oder Thüringen haben.

In Klasse 8 „Minis“ können Kinder ab dem vollendetem 4. Lebensjahr trainieren.

Teilnahmeberechtigt am Trial-Cup sind:

Erwachsene Jahrgang 2005 und älter

Inhaber einer DMSB B/C -Lizenz (DMSB A/I –Lizenz nur in Tageswertung siehe Punkt 5.1)

Persönliches Mitglied eines ADAC bzw. DMV Ortsclubs in Hessen oder Thüringen

Oder

Mitglied in einem auf der Liste (siehe 2.6) Vereine sein.

Oder

Einzelmitglied eines den DMSB tragenden Verbandes sein und den 1. Wohnsitz in Hessen oder Thüringen haben.

Bei Klassenwechsel während des Sportjahres werden keine Punkte übertragen. Das bedeutet, dass die bis dahin erreichten Meisterschaftspunkte gestrichen werden. Eine Wertung erfolgt nur in der neu gewählten Klasse.

Gastfahrer können außerhalb der Meisterschaftswertung zum Start zugelassen werden. Versicherung muss analog den hessischen Bestimmungen nachgewiesen werden.

4.5. Einschreibungen

4.5.1 Einschreibung eines Fahrers in die Meisterschaft

Alle Teilnehmer der Jugendtrial-Meisterschaft, des Trial-Cups und Mannschaften müssen sich bis zum 1. April des Jahres im Portal von Gäu-Software unter <https://trial-live.de/registration> einschreiben. Eine Einschreibung ist erst dann erfolgt, wenn diese vollständig und korrekt vorliegt. Ohne Einschreibung ist nur eine Teilnahme an der Tageswertung möglich. Wertungspunkte werden ab dem ersten gefahrenen Lauf vergeben. Pro Einschreibung eines Fahrers sind 5,- € Einschreibgebühr fällig, ist ein oder mehrere Fahrer oder Mannschaften des Vereins eingeschrieben ist eine einmalige Vereinsgebühr von 20,-€ / Verein / Saison fällig (siehe 4.6.).

4.5.2 Nachträgliche Einschreibung eines Fahrers in die Meisterschaft

Eine nachträgliche Einschreibung von einzelnen Teilnehmern, die neu in den Trialsport einsteigen, ist jederzeit möglich. Wertungspunkte können erst nach erfolgter genehmigter Einschreibung in die Meisterschaft errungen werden. Eine Anfrage zur Einschreibung sollte mindestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, um den Organisatoren der Serie genügend Zeit zur Prüfung und Genehmigung des Antrags zu geben. Nachnennungen anderer Teilnehmer sind ebenfalls möglich. Hierfür ist eine Nachnenngebühr in Höhe von 5,- € zusätzlich zur Nenngebühr zu entrichten (siehe 4.6.).

4.5.3 **Einschreibung einer Mannschaft eines Fahrers in die Meisterschaft**

Für die Mannschaftsmeisterschaft müssen je 3-4 Fahrer (davon mindestens 2 Jugendliche) (diese können aus verschiedenen Vereinen kommen, sollten dann aber von einer Person genannt werden) gemeldet werden. Eine Mannschaft besteht aus 3 - 4 gemeldeten Fahrern. Dabei ist es egal, in welcher Klasse die Fahrer starten und ob diese aus dem gleichen Verein stammen oder sich übergreifend zusammengeschlossen haben. Von diesen Fahrern werden am Jahresende die 3 besten gewertet, um das Ergebnis dieser Mannschaft zu ermitteln.

Die Mannschaften müssen sich bis zum 1 April des Jahres unter Petra.Baer@hth.adac.de einschreiben und ihre Fahrer benennen.

Pro Einschreibung einer Mannschaft 5,- € Pro Einschreibgebühr fällig, ist ein oder mehrere Fahrer oder Mannschaften des Vereins eingeschrieben ist eine einmalige Vereinsgebühr von 20,-€ / Verein / Saison fällig (siehe 4.6.).

4.6. **Einschreibgebühren**

Einschreibung pro Fahrer: **5,-€ / Fahrer** (siehe 4.5.1.)

Einschreibung einer Mannschaft: **5,-€ / Mannschaft** (siehe 4.5.2.)

Nachnenngebühr: **zusätzlich 5,- € / Fahrer** (siehe 4.5.3.)

Einmalige Vereinsgebühr: **20,-€ / Verein / Saison ***

*(wird fällig sobald ein Fahrer oder Mannschaft des Vereins eingeschrieben ist!)

Diese Gebühren (Fahrer, Mannschaft, Nachnenngebühr, Vereinsgebühr) sind beim Ausrichter der Meisterschaftsfeier zu entrichten.

4.7. **Auf- und Abstiegsregelung Jugendtrial-Meisterschaft**

Aufsteigen müssen Fahrer:

- In Klasse 6 steigen die 30% der Fahrer mit dem höchsten Punkteschnitt auf.
- In Klasse 5 steigen die 20% der Fahrer mit dem höchsten Punkteschnitt auf.
- In Klasse 4 steigen die 20% der Fahrer mit dem höchsten Punkteschnitt auf.
- In Klasse 3 steigen die 20% der Fahrer mit dem höchsten Punkteschnitt auf.

Punkteschnitt-Formel: Anzahl der Wertungspunkte geteilt durch Anzahl der Veranstaltungen, bei denen Punkte errungen werden.

Um die Aufstiegswertung zu erreichen müssen mindestens 50 % der Läufe in Tageswertung gefahren worden sein. Ein Ausfall zählt nicht als Veranstaltung.

Jedem Teilnehmer wird freigestellt, in der nächsthöheren Klasse zu starten.

Absteigen in die nächstniedrige Klasse können Fahrer, die 1 Jahr an keiner Veranstaltung mehr teilgenommen haben

Der Trial-Ausschuss entscheidet jährlich über die Aufstiegspflicht der Fahrer sofern ein Nichtaufstieg beantragt wurde. Antragsschluss ist 14 Tage vor der VA Sitzung.

4.8. Auf- und Abstiegsregelung Trial-Cup

Aufsteigen müssen Fahrer:

- a. In Klasse 4 und 3 gilt: Fahrer, die bei mind. einem Drittel der gefahrenen Veranstaltungen Platz 1 - 3 belegt haben, müssen im Folgejahr aufsteigen.
- b. In Klasse 6C und 5C gilt: Fahrer, die öfter als dreimal Platz 1 in der Tageswertung erreicht haben, müssen im Folgejahr aufsteigen.

Absteigen in die nächstniedrige Klasse können Fahrer:

- a. Die 1 Jahr an keiner Veranstaltung mehr teilgenommen haben.
- b. Die sich bei keiner Veranstaltung besser als im letzten Drittel ihrer Klasse platziert haben.

Keinen Aufstiegszwang.

Von 6 --> 5 ab Jahrgang 1964

Von 5 --> 4 ab Jahrgang 1974

Von 4 --> 3 ab Jahrgang 1984

Von 3 --> 2 ab Jahrgang 1994

In Zweifelsfällen entscheidet der Trial-Ausschuss.

Jedem Teilnehmer wird freigestellt, in der nächsthöheren Klasse zu starten.

Der Trial-Ausschuss entscheidet jährlich über die Aufstiegspflicht der Fahrer sofern ein Nichtaufstieg beantragt wurde. Antragsschluss ist 14 Tage vor der VA Sitzung.

5. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung

5.1.

Klasse	Meisterschaft	Starnummer Hintergrund / Nummer	1000 Stelle = Klasse	100 Stelle = Jugend / Cup	10 Stelle = Startnummer	1 Stelle = Bundesland Hessen- Thüringen „4“
8 Minis*	Nur Training !!!	rot / schwarz	8	0 - 9	0 - 9	4
7 Kids	Jugendtrial-Meisterschaft	rot / schwarz	7	0 - 9	0 - 9	4
6	Jugendtrial-Meisterschaft	rot / weiß	6	0 - 4	0 - 9	4
6C	Trial-Cup	rot / weiß	6	5 - 9	0 - 9	4
5	Jugendtrial-Meisterschaft	schwarz / weiß	5	0 - 4	0 - 9	4
5C	Trial-Cup	schwarz / weiß	5	5 - 9	0 - 9	4
4	Jugendtrial-Meisterschaft	grün / weiß	4	0 - 4	0 - 9	4
4C	Trial-Cup	grün / weiß	4	5 - 9	0 - 9	4
3	Jugendtrial-Meisterschaft	blau / weiß	3	0 - 4	0 - 9	4
3C	Trial-Cup	blau / weiß	3	5 - 9	0 - 9	4
2	Jugendtrial-Meisterschaft	weiß / schwarz	2	0 - 4	0 - 9	4
2C	Trial-Cup	weiß / schwarz	2	5 - 9	0 - 9	4
1*	Keine	gelb / schwarz	-	0 - 4	0 - 9	-
Open	Keine	Grau / schwarz	-	5 - 9	0 - 9	-

* Klasse Minis max. 16“ Radgröße, ab dem vollendeten 4. Lebensjahr nur Training !!!

* Klasse 1 und Open nur Tageswertung !

Es gilt nachfolgende Alters- und Hubraumklassen-Einteilung:

Für Jugendliche (Jahrgang 2018-2006) gilt max. 125ccm Hubraum.

Für Erwachsene (Jahrgang 2005 und älter) und für Jugendliche in den Klassen 1 und 2 ist der Hubraum freigestellt.

Kids Klasse Jahrgänge: 2018-2014

Es ist den Veranstaltern freigestellt, Klassen zusammenzulegen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsklassen zusätzliche Klassen (z.B. Senioren-, Oldtimer-Klassen oder Elektro-Bike-Klassen) auszuschreiben.

Eine Teilnahme von Elektro Trial Motorrädern in den bestehenden Klassen ist möglich.

5.2. Jugendliche können ab dem Tag, an dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag auf ein Motorrad mit mehr als 125ccm (hubraumoffen) umsteigen, wenn die für den Fahrer zuständige Sportabteilung diesem Ausnahme-Antrag zustimmt. Für die Zustimmung des Antrags müssen entsprechende Leistungsnachweise hinterlegt und die einmal gewählte Klasse* beibehalten werden. *über 125ccm ist ein Start nur im Clubsport möglich.

5.3. Startnummern

Die vierstellige Startnummer ist in Schrifthöhe mind. 4 cm zwischen den beiden Gabelrohren horizontal und gut lesbar anzubringen. Schlecht lesbare Startnummern führen zu Startverbot!

Fahrer aus anderen Meisterschafts-Regionen, die in der gleichen Klasse in Tageswertung fahren, fahren mit ihrer Startnummer der ursprünglichen Meisterschaft.

3 Stellige Startnummern für die Tageswertung sind nur für die Fahrer notwendig, die in keiner Meisterschaft starten hier entfällt die 1 Stelle für „4“ für Hessen-Thüringen

Eine 2-stellige Startnummer (50-99) ist für Fahrer der Open Klasse vorgesehen.

Eine 1-bzw.2-stellige Startnummer (01-49) ist für Klasse 1 Fahrer vorgesehen.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen gem. DMSB MotorradSPORT Handbuch Teil 3 für Trial entsprechen. Siehe www.dmsb.de bzw. vor Ort am Aushang der Veranstaltung. Eine Überprüfung der Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Disqualifikation. Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein, sie benötigen kein Licht, Tacho, Hupe und Spiegel. Für Motorräder mit Reifengrößen (vorne 21“ hinten 18“) gelten die Bestimmungen des DMSB. Bei kleinen Durchmessern ist die Wahl der Reifen freigestellt sein.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung des Fahrausweises (z. B. Jugendausweis, Lizenz)
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
4. Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 3.3)

7.2 Technische Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt. Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

Am Motorrad wird überprüft:

Räder und Bereifung

Lenkung und Lenker

Kupplungs- und Bremshebel

Bremsen

Speichen

Gabel

Schwinge

Abreißschalter / Zündunterbrecher (Die Motorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten, funktionierenden, leicht erreichbaren Zündunterbrecher ausgestattet sein, der in Funktion tritt, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Der Zündunterbrecher wird durch ein Kabel, welches über das Handgelenk des Fahrers gestreift oder an dessen Gürtel befestigt wird und nicht länger als ein Meter ist, ausgelöst)

Kettenschutz (muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das hintere Kettenrad muss vollkommen geschlossen oder auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Abdeckung versehen sein.)

Geräusentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)

Startnummernschild (siehe Artikel 5.1. und 5.3.)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrer- und Helferausrüstung wird überprüft:

Fahrer:

Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen. Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen)

Stiefel

Lange Hose

Es ist ein handelsüblicher Rückenprotektors vorgeschrieben.

Helfer :

Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen. Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen)

8. Durchführung

8.1. Training

Trainieren ist nur auf dem vom Veranstalter eigens dafür freigegebenem Gelände erlaubt. Das Befahren einer Sektion vor dem Start wird mit Nichtzulassung zum Start bestraft. Es ist eine Warmfahrzeit einzuplanen. Empfehlung 30 Minuten vor dem

eigentlichen Start, Fahrerbesprechung (max. 5-10 Minuten), danach Warmfahren bis zum freigegebenen Startzeitpunkt

8.2. Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung müssen die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Durchfahrtskontrollen usw. hingewiesen werden.

8.3. Start

Der Start erfolgt Einzel-, Klassen- oder Gruppenweise.

8.4. Strecke

Der Streckenverlauf ist gut sichtbar und eindeutig zu markieren.

Der Sicherheit für Fahrer und Zuschauer ist größte Sorgfalt zu widmen.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. die Überwachung durch einen Offiziellen, für diesen Streckenteil vorgesehen werden.

Nach dem Start müssen die Fahrer auf der markierten Strecke die Sektionen in der vorgeschriebenen Reihenfolge anfahren. Der Fahrleiter kann die Reihenfolge der Sektionen freigeben. Fahren entgegen der Fahrtrichtung führt zur sofortigen Disqualifikation. Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke zieht die Disqualifikation des Fahrers nach sich, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, auf diese zurück.

8.5. Fahrzeit

Die Sektionsdurchfahrzeit beträgt max. 90 Sekunden pro Fahrer darf vorgegeben werden. Eine Organisationszeit, z.B. die Zeit vom Start des 1. Fahrers bis zum Abbau der Sektionen, darf ebenfalls festgelegt werden. Darauf ist in der Ausschreibung sowie in der Fahrerbesprechung hinzuweisen.

8.6. Runden- / Durchfahrtskontrollen

Am Ende jeder Runde, bei Start und Ziel, werden die Wertungspunkte in eine Rundentafel eingetragen oder an einem Monitor angezeigt.

Fahrer, die einen Wettbewerb nicht beenden, müssen ihre Punktekarte unverzüglich abgeben.

Auf eingerichtete Durchfahrtskontrollen muss in der Fahrerbesprechung ausdrücklich hingewiesen werden. An Durchfahrtskontrollen wird den Fahrern die Durchfahrt bescheinigt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslässt, wird nicht gewertet.

8.7. Sektionen

Im Verlauf der Veranstaltung sind mindestens 20 Sektionen vorzusehen, die auf drei, vier oder fünf Runden aufgeteilt werden können. Pro Runde müssen jedoch mindestens 6 Sektionen aufgebaut werden. Es können separate Sektionen für die Kidsklasse aufgebaut werden. Darüber hinaus steht es dem Veranstalter frei, weitere Klassen auszuschreiben. Eine Runde sollte 2 000 Meter Länge nicht überschreiten. Die Länge einer Sektion sollte nicht mehr als 60 m betragen. Der Anfang (A) und das Ende (E) jeder Sektion ist mit Schildern deutlich zu kennzeichnen. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert.

Die Sektionen müssen so angelegt werden, dass für die Fahrer kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Auswahl und der Aufbau der verschiedenen Sektionen müssen dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Fahrer in den verschiedenen Klassen angepasst werden.

Die Breite einer Sektion richtet sich nach den gegebenen Geländebedingungen und dem Sektionsverlauf.

Die Fahrspur sollte jedoch an keiner Stelle weniger als 1,20 m betragen.

Die Durchfahrthöhe muss im ganzen Sektionsverlauf mindestens so hoch sein, dass jeder Fahrer auf den Fußrasten aufrechtstehend die Sektion durchfahren kann, ohne in der Übersicht des Sektionsverlaufes behindert zu werden.

Die Begrenzung einer Sektion wird durch Plastikbänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Plastikbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden anzubringen. Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Bandes beeinflusst, muss es an diesen Stellen besonders befestigt werden.

Das Einbauen gefährlicher Hindernisse, z.B. Eisenteile usw. ist nicht erlaubt.

An der Einfahrt zu jeder Sektion sollte ein ca. 1 m breiter Korridor eingerichtet werden, der mind. Platz für 2 Motorräder hintereinander bietet.

Die Veränderung der Beschaffenheit einer Sektion durch einen Fahrer oder Betreuer ist verboten. Der Fahrer wird mit 5 Strafpunkten bestraft und darf nicht in die Sektion einfahren bzw. muss diese auf Anweisung des Punktrichters sofort verlassen. Der Punktrichter muss die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.7.1. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden geändert oder ausgelassen werden. Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen „Höherer Gewalt“ zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.7.2. Sektionsabnahme

Die einzelnen Sektionen und die Verbindungsstrecken sind vor dem Start des ersten Fahrers von den eingesetzten Schiedsrichtern, zusammen mit dem Fahrtleiter abzunehmen.

Sie überprüfen die Sektionen insbesondere den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspfeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen.

Sie prüfen außerdem die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit für Fahrer, Helfer und Zuschauer.

Die Schiedsrichter sind in strittigen Fällen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt.

Die Veranstaltung darf erst nach der Freigabe durch die Schiedsrichter beginnen.

8.7.3. Sektionsbesichtigung

Die Fahrer dürfen während der ganzen Veranstaltung ihr Motorrad vor jeder Sektion abstellen und die Sektion zu Fuß besichtigen (Helmpflicht). Hierbei dürfen Fahrer, die sich mit dem Motorrad in der Sektion befinden, nicht behindert werden. Die Ein- und Ausfahrt einer Sektion ist unbedingt freizuhalten.

8.7.4. Sektionswertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Die Sektionsdurchfahrzeit beträgt max. 90 Sekunden kann vorgegeben werden. Die Sektionswertung und Durchfahrzeit beginnen mit Überfahren der A-Linie und enden mit Überfahren der E-Linie. Maßgebend ist hier das Überqueren mit der Achse des Vorderrades. Strafpunkte werden unabhängig davon vergeben, ob der Motor läuft oder nicht. Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen. Jede Sektion wird von mindestens einem sachkundigen Punktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat. Die Sektion darf von einem Fahrer erst nach Freigabe durch den / die Punktrichter befahren werden. Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden. In Ausnahmefällen dürfen 2 Fahrer die Sektion befahren, sofern sichergestellt ist, dass sie sich nicht gegenseitig behindern können. Außerdem muss ausreichend Personal zum Überwachen beider Fahrer vorhanden ist. Die von den Punktrichtern getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

8.8. Dokumentation der Strafpunkte

Der Veranstalter kann:

1. Punktekarten verwenden.

Der Fahrer erhält vor Beginn jeder Runde eine Punktekarte. Am Ende jeder Sektion werden die Punkte in die Karte eingetragen. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Der Fahrer ist für die Karte

verantwortlich. Bei Verlust der Karte erhält der Fahrer für jeder Sektion der entsprechenden Runde 5 Strafpunkte.

Oder

2. Kontrolllisten führen.

An den Sektionen werden Kontrolllisten geführt. Die Strafpunkte werden in die Listen eingetragen.

oder

3. Strafpunkte elektronisch übertragen.

Werden die Strafpunkte elektronisch übertragen muss zusätzlich eine Punktekarte oder eine Kontrollliste zu Einsatz kommen. In strittigen Fällen ist immer die Punktekarte bzw. Kontrollliste gültig. Bei Verlust der Karte erhält der Fahrer für jede Sektion der entsprechenden Runde 5 Strafpunkte. Die elektronisch übermittelten Daten können dann nicht berücksichtigt werden.

9. Wertung

9.1. Fahrer

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null - Fehler - Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein - Fehler - Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.
4. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen. Über den genauen Ablauf entscheidet der Fahrleiter (Sportkommissar / Schiedsgericht).

Fahrer, die nicht mindestens 75% der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

9.2. Veranstaltung

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Wertungspunkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert, wurde:

bis 25% der Sektionen keine Punkte

über 25 bis 50% der Sektionen 50 % der Punkte

über 50% der Sektionen volle Punktzahl

9.3. Streichergebnisse

Die Wertung zur **ADAC/DMV Jugendtrial-Meisterschaft** und zum **ADAC/DMV Trial-Cup** erfolgt nach den in dieser Ausschreibung aufgeführten Meisterschaftsläufen. Bei bis zu 11 durchgeführten Veranstaltungen gibt es 2 Streichergebnisse, bis 15 durchgeführten Veranstaltungen 3 Streichergebnisse, ab 16 gibt es 4 Streichergebnisse.

Die Verbände behalten sich vor, weitere Läufe zu benennen bzw. Prädikate zu vergeben.

9.4. Wertung Meisterschaft

Der Fahrer/die FahrerIn mit der höchsten Punktzahl in seiner/ihrer Klasse wird

ADAC/DMV Jugendtrial-Meister/in Hessen-Thüringen 2024 seiner Klasse

ADAC/DMV Trial-Cup Sieger/in Hessen-Thüringen 2024 seiner Klasse

ADAC/DMV Mannschaftsmeister Hessen-Thüringen 2024

Zweiter und Dritter werden die beiden Nächstplatzierten.

Eine Meisterschaft wird nur ausgeschrieben, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens drei Fahrer/innen teilnehmen. Bei weniger als drei Teilnehmer/innen behält sich der Trial-Ausschuss vor, gesonderte Ehrenpreise auszugeben. Für die jeweils errungenen Klassenplätze bei den einzelnen Läufen werden folgende Punkte vergeben:

9.5. Punktevergabe

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Ab dem 16. Platz in Wertung erhält jeder Fahrer jeweils 1 Punkt. Bei Punktgleichheit in der Meisterschaftswertung kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

1.) die höhere Anzahl der 1. Plätze bzw. 2. Plätze etc.

2.) die bessere Platzierung im letzten gemeinsamen Wertungslauf.

Die weiteren Bedingungen zur Teilnahme an der Jugendtrial-Meisterschaft und am Trial-Cup regeln sich nach der nachstehenden Ausschreibung und den jeweils vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die Sieger werden bei einer besonderen Veranstaltung geehrt.

10. Wertungsstrafen

10.1. Strafpunkte in der Sektion / Definition	
	Strafpunkte
Fehlerfreies Durchfahren der Sektion / Definition	0
Ein Fehler (insgesamt einmal „Fuß“)	1
Zwei Fehler (insgesamt zweimal „Fuß“)	2
Mehr als zwei Fehler (drei oder mehr mal „Fuß“)	3
Definition „Fuß“:	
<ul style="list-style-type: none">* Berühren des Bodens oder Abstützen / Anlehnen an ein Hindernis, (z.B. Baum, Felsen usw.) mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen. (Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung). Das Verschieben des Fußes nach Bodenberührung an eine andere Stelle wird mit einem weiteren Fehlerpunkt bewertet.	
	Strafpunkte
Scheitern in der Sektion	5
Definition Scheitern:	
<ul style="list-style-type: none">* Überschreiten der Sektionsdurchfahrzeit* Rückwärtsbewegung mit Bodenberührung / Fuß* Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad (Hinterachse)* Der Lenker berührt den Boden* Stillstand des Motors und des Motorrades bei gleichzeitigem „Fuß“ (gilt nicht bei Verwendung von Elektro Trial Motorrädern)	

- * Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise
- * Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern
- * Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung
- * Auslassen eines Klassentores bzw. -Umleitung
- * Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern
- * Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise
- * Zerreißen des Begrenzungsbandes
- * Entfernen des Begrenzungsbandes von einer Fixierung
- * Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung
- * Umfahren, Durchbrechen, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung
- * Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils
- * Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen in beiden Richtungen
- * Berühren des Fahrers oder Motorrades durch den Helfer
- * Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Helfer
- * Kreuzen der eigenen Fahrspur (Vorder- und Hinterrad) mit beiden Rädern in der Vorwärtsbewegung. (Nach der Rückwärtsbewegung ist das Befahren / Kreuzen der gleichen Spur erlaubt. *Gilt für den Bereich der Rückwärtsbewegung*)
- * Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet
- * und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat
- * Verlassen des Motorrades im Korridor (Verlassen des Korridors mit Motorrad und ein
- * erneutes Anstellen ist erlaubt)
- * Befährt ein Fahrer die Sektion ohne Kabelverbindung zum Zündunterbrecher
- * (Abreißeleine) ist er sofort anzuhalten und erhält 5 Strafpunkte.

<ul style="list-style-type: none"> * Dies kann durch den Punktrichter, Fahrtleiter oder Sportkommissar erfolgen. * Wird das Fehlen des Kabels erst am Ende der Sektion bemerkt, erhält der Fahrer ebenfalls 5 Strafpunkte. 	
	Strafpunkte
Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge (wenn die Sektionsreihenfolge vorgegeben ist)	10
<p>10.2.</p> <p>Zu den vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten können zusätzlich vergeben werden:</p>	
	Strafpunkte
*	5
<ul style="list-style-type: none"> * Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer * Der Helfer betritt den Korridor * Jegliche Form von Hilfestellung am Motorrad im Korridor * Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an (Der Zugang zum Korridor darf wartenden Fahrern nicht versperrt werden). * Nichteinhalten von Helmtragepflicht beim Betreten der Sektion (Fahrer / Helfer) * Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters * Nichtverlassen der Sektion nach Aufforderung durch den Punktrichter * Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen von Sportwarten * Ungebührliches Verhalten eines Fahrers / Helfers * Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an 	

10.3. Disqualifikation

- * Für nachfolgende Verstöße wird der Fahrer disqualifiziert:
- * Fahren des Motorrades ohne Helm
- * Wechseln des Motorrades oder Fahrers während des Wettbewerbs
- * Verwenden von nicht zulässigen Reifen
- * Fehlen der Farbmarkierungen der technischen Abnahme am Motorrad
- * Trainieren in den Sektionen- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke

- * Auslassen einer Durchfahrtskontrolle
- * Verstoß gegen die Fahrdisziplin
- * Schwerwiegender Verstoß gegen die Umweltschutzbestimmungen (z.B. Nichtverwendung von sog. „Umweltschutzmatten“) und Tanken außerhalb des Fahrerlagers
- * Manipulation der Punktekarte
- * Der Fahrer oder der Helfer nimmt eine weitere Person auf dem Motorrad mit

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.2. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrt-/Veranstaltungsleiter kann Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Renne und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter.

18. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €.
Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1. **Unerlaubte Werbung insbesondere am Motorrad, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der Trial Veranstaltungen zu präsentieren:

- * Tabak und Tabakprodukte
- * Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- * Pornographie
- * Politik
- * Religion
- * soziale oder beleidigende Werbung
- * private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

20. Sektionsbeauftragte

Folgende Sektionsbeauftragte sind benannt:

MSC Bauschheim	ADAC	Helmut Wolf	0171-8219928
AC Bensheim	ADAC	Gianluca Breßem	0176-67304158
AC Bensheim	ADAC	Nico Breßem	0176-26850044
MSF Frammersbach	ADAC	Luca Fischer	0160-91093171
MSC Hermannstein	DMV	Sascha Eckhardt	015141427587
MSV Hammelbach	DMV	Jana Hörr	01516-7837266
MSV Hammelbach	DMV	Celina Richter	06164-912066
AMC Idstein	ADAC	Manuel Neid	0151-51272890
AMC Idstein	ADAC	Frank Schenk	0160-5804609
AMC Idstein	ADAC	Bastian Zeigner	0151-12163925
MSC Klein-Krotzenburg	DMV	Christian Schüßler	0178-6165282
MSC Lindenfels	DMV	Matthias Heuschkel	0157-81513086
MTC Rüsselsheim	ADAC	Roland Müller	0174-9228838
MTC Rüsselsheim	ADAC	Martin Zapf	0151-53051945
IMS Schlierbachtal	DMV	Ulrich Daum	06255-571
MSC Ulfenbachtal	ADAC	Markus Hirsch	06207-7020
MC Werratal-Heringen	ADAC	Uli Reumschüssel	0170-1572173

21. Termine der Meisterschaftsläufe

13.04.2024	1.	Lauf MSV-Hammelbach / IMS Schlierbachtal
14.04.2024	2.	Lauf MSV-Hammelbach / IMS Schlierbachtal
27.04.2024	3.	Lauf MSC -Dreckenach
04.05.2024	4.	Lauf MTC-Rüsselsheim
05.05.2024	5.	Lauf MTC-Rüsselsheim
09.05.2024	6.	Lauf MSC-Klein-Krotzenburg
18.05.2024	7.	Lauf MCW-Heringen
19.05.2024	8.	Lauf MCW-Heringen
02.06.2024	9.	Lauf Winnigen
08.06.2024	10.	Lauf MSC-Hermanstein
09.06.2024	11.	Lauf MSC-Hermanstein
24.08.2024	12.	Lauf AC-Bensheim
25.08.2024	13.	Lauf AC-Bensheim
14.09.2024	14.	Lauf AMC-Idstein
15.09.2024	15.	Lauf AMC-Idstein
02.11.2024		Meisterschaftsfeier MSV-Hammelbach / IMS Schlierbachtal

Anschriften:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Bereichsleiter Motorrad-Trial / Trial Referent

Roland Müller
Hermannstraße 7
65479 Raunheim

Tel. 06142-171761
Mobil: 0174-9228838
roland.mueller@mtr.de

DMV Hessen e.V.

Trial-Referent

Matthias Heuschkel
Steinweg 24
64678 Lindenfels

Tel. 06255-7269615
Mobil: 0157-81513086
trial@dmvhessen.de